

Sozialdimension: Dissens

Die Sozialdimension des Risikos interessiert im Zusammenhang der Divergenz von Auffassungsperspektiven in der modernen funktional differenzierten Gesellschaft. Die damit gegebene Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von Dissens und der Unwahrscheinlichkeit von Konsens wird in besonderer Weise in der Risikothematik sichtbar. Davon sind Fragen der Konfliktbewältigung durch Partizipation oder Verständigung berührt, aber auch Fragen struktureller Unterschiede in der Risikowahrnehmung, die dann wieder Prozeduren der Konfliktbewältigung belasten. Zentralunterscheidung in dieser Sinndimension von Risiko ist die zwischen Entscheidern und Betroffenen bzw. die zwischen deren Dissens oder Konsens (vgl. Luhmann 1991a).⁸⁹

Das Problem der Auffassungsperspektiven ist natürlich unabhängig von der Risikothematik typisch für die Sozialdimension sozialer Sinnverarbeitung: »Auch die Sozialdimension wird mithin durch einen Doppelhorizont konstituiert; sie wird in dem Maße relevant, als sich im Erleben und Handeln abzeichnet, daß die Auffassungsperspektiven, die ein System auf sich bezieht, von anderen nicht geteilt werden« (Luhmann 1984: 120). Die Unterscheidung von Entscheidern und Betroffenen tritt unter Risikokriterien gleichsam an die Stelle der Unterscheidung von Ego und Alter Ego.⁹⁰

Entscheider und Betroffene

Auch in der Sozialdimension bleibt die Unterscheidung von Risiko und Gefahr zentral. Insofern sie die Zurechnung von Risiken nach dem Schema intern/extern durchsetzt, führt sie im Verhältnis von Ego und Alter Ego als zwei prinzipiell unabhängig variierenden Selektionshorizonten (vgl. Parsons 1951: 10f.) zur Unterscheidung von Entscheidern und Betroffenen. Diese Unterscheidung impliziert eine Grenze, die völlig unterschiedliche Erwartungen und Kommunikationsanschlüsse im Hinblick auf dasselbe Risiko voneinander trennt. So »rational« der Entscheider auch immer Risiken und Chancen abwägen mag, sind die Betroffenen dadurch gar nicht zu erreichen, denn ihre Betroffenheit resultiert allein aus dem Umstand, die Entscheidungsfolgen *nicht selber* verursacht zu

haben.⁹¹ Das allein reicht als Grund für Ablehnungskommunikation bereits aus. Und diese Sicht wiederum kann der Entscheider gerade nicht übernehmen. Es gibt also keine Reziprozität. Man kann sicher behaupten, dass es sich hier um eine moderne Form von Sozialspaltung handelt, die insofern ohne Vorgänger ist, als sie die klassischen Integrationsformen wie Vertrauen und Autorität (der Experten) zerbricht (vgl. Douglas 1992b; Fowlkes/Miller 1987). Nicht das enttäuschte Vertrauen oder die fehlende Autorität trennen die Perspektiven von Entscheidern und Betroffenen, und umgekehrt lassen sie sich kaum mehr durch Vertrauen oder Autorität integrieren. Es geht um das ganz andere Problem der Perspektivendivergenz in der Selbst- oder Fremdzurechnung von Risiken. Damit soll nicht gesagt sein, dass Vertrauen und Autorität in Risikokonflikten (vgl. Lau 1989), die durch die Differenz zwischen Entscheidern und Betroffenen geprägt sind, keine Bedeutung haben könnten. Aber es häufen sich doch die empirischen Fälle, in denen der Versuch, Vertrauen zu generieren, eher Misstrauen erzeugt, und der Versuch, Autorität in Anspruch zu nehmen, eher in Opposition umschlägt – Begründungen dafür liegen im Bereich einer paradoxen Risikokommunikation, die auf beiden Seiten der Differenz beständig Motivverdacht erzeugt (vgl. Otway/Wynne 1989). Wie bereits angemerkt, ist die Wirkung von wirtschaftlichen und rechtlichen Zeitbindungen in solchen Fällen durch Risiko erzeugter Spannungen zwischen Zeit- und Sozialdimension eher begrenzt.⁹²

Natürlich liegen in der Erosion des Vertrauens zu und der Autorität der Experten (vgl. Freudenburg/Pastor 1992) nicht die einzigen Probleme der Differenz zwischen Entscheidern und Betroffenen. Ein anderes bedeutsames Problem besteht in der zunehmenden Fingiertheit von Risikozurechnungen auf Entscheidungen, die im Einzelfall oft gar nicht zu identifizieren sind. Beispiele finden sich im ökologischen Kontext, der von so vielen Einzelentscheidungen belastet wird (Klima, Ressourcen, Biodiversität), dass weder Entscheider noch Betroffene ohne weiteres identifiziert werden können und entsprechend ›aufgebaut‹ werden müssen. Dies zeigt sich vor allem im Bereich des umweltrelevanten Haftungsrechts (Gefährdungshaftung), wo es zunehmend um die rechtliche Konstruktion von Entscheidern geht (vgl. Priest 1990), die in irgendeinem primären Sinn gar nicht zu haben sind, und wo

Betroffenheit durch Organisationen praktisch inszeniert werden muss, weil sie ansonsten im Übermaß diffundiert. Man erinnere sich an die Rolle von »Greenpeace« im Shell-Konflikt. Im rechtlichen Zurechnungskontext gibt es Tendenzen, die Haftung dorthin zu verlagern, wo die meisten Kompensationsmittel vermutet werden (vgl. Priest 1990; Teubner 1997), oder gar die Zurechnung von Haftungsgründen ganz zu umgehen und wie im amerikanischen ›Superfund‹ gleich auf staatliche Ausgleichszahlungen zuzugreifen (vgl. Hannigan 1995: 20). Hiskes (1998) argumentiert, dass technologische Risiken angesichts ihres ›emergenten‹ Charakters nur noch kollektiv zugerechnet werden könnten. Das ist ein Beispiel für eine objektivistische Position, die übersieht, dass sich Zurechnungsgewohnheiten nicht nach objektivierten Sachverhalten richten, sondern etwa nach dem rechtlichen Regulierungsbedarf der gesellschaftlichen Risikokommunikation. Und diese arbeitet ebenfalls mit einem Subjekt/Objekt-Schema, innerhalb dessen schädliche Wirkungen auf individuelle oder kollektive Subjekte zugerechnet werden müssen. Dies sind Probleme, die einerseits in Fragen der rechtlichen Verantwortungszurechnung (vgl. Ladeur 1995) und andererseits in Fragen der Authentizität von Betroffenheit (vgl. Wiesensthal 1990) unter Bedingungen intransparenter Beziehungen zwischen sehr vielen Einzelentscheidungen und diffusen Schadenskomplexen führen. Wir denken allerdings, dass es sich bei diesen Fragen um Aspekte des Konfliktmusters handelt, das durch die Differenz zwischen Entscheidern und Betroffenen konstituiert wird. Allerdings zeigen jene Aspekte sehr deutlich, dass es im Kontext dieses Konfliktmusters zu sekundären Ordnungsbildungen der Zurechenbarkeit kommt, eben weil die Differenz praktisch als Identitätsfigur der modernen (Risiko-)Gesellschaft dient. Zurechnung muss sein! Man sieht an all diesen Fällen der Relevanz der Subjekt/Objekt-Unterscheidung in der Zeit-, der Sach- und der Sozialdimension der Risikokommunikation, dass sie für alle Arten von Handlungsfähigkeit unerlässlich ist (Beobachtung erster Ordnung). Beobachtungen zweiter Ordnung können jedoch sichtbar machen, dass es sich dabei um Unterscheidungen von Beobachtern handelt, die sich Handlungsfähigkeit in einer intransparenten Welt verschaffen – und nicht um deren Eigenschaften an sich.

Wie kann die Gesellschaft die Differenz zwischen Entscheidern und Betroffenen normalisieren? Wenn Risikokommunikation zu paradoxen Resultaten tendiert (vgl. Slovic et al. 1980) und Ethik in diesen Fragen versagen muss, weil sie die Zukunft kennen müsste, um richtiges Verhalten vorschreiben zu können (vgl. Japp 1993b), dann bleiben eigentlich nur Verfahren, die Selbstbindungen erzeugen, die sonst nicht zustande kämen (vgl. Vollmer 1996). Das bekannteste dieser Verfahren firmiert unter dem Titel »Partizipation«. Es gewann (Ende der 80er Jahre) im Zuge der Versuche an Bedeutung, Technikfolgenabschätzungen im Bereich der Mikroelektronik, der Müllentsorgung oder der Gentechnik mithilfe des Kriteriums der »Sozialverträglichkeit« zu steuern. Da es in diesen Fällen wenige oder keine Erfahrungen gab, das sozialwissenschaftliche Prognosewissen aber äußerst begrenzt war, wurde versucht, dieses Informationsproblem durch die Einbeziehung von möglichst vielen Betroffenen zu prozeduralisieren (vgl. Alemann/Schatz 1986). Das partizipative Verfahren sollte gleichsam die unbekannten Präferenzrelationen einer zukünftigen Gegenwart aus sich heraus erzeugen.

An dieser Konzeption ist viel Kritik geübt worden (vgl. Eichener et al. 1991; Wiesenthal 1990). Der Haupteinwand zielt auf das Missverhältnis von Systemkomplexität und »Designkomplexität«: In konkreten Handlungssituationen der Partizipation kommt es häufig zu einer Überlastung durch Systemkomplexität, für die keine institutionellen Puffer bereitstehen. Es kommt dann typischerweise zur Selbstblockade oder zu Selbstschädigungen im Kontext multipler Präferenzen (etwa: Arbeitsplätze, saubere Luft, Modernisierung) und zu zeitlichen, sachlichen und sozialen Verkürzungen von Wahrnehmungshorizonten. Adaptive Präferenzen führen dann zu »lokalen Maxima« und autonome Präferenzen zu erheblichen Enttäuschungen (s. o.: »Lernen«; vgl. auch Elster 1987; March 1989). Diese Effekte konnten etwa in partizipativen Technikfolgenabschätzungen beobachtet werden, in denen es um die weit verzweigten und diffusen Auswirkungen der Einführung von Mikroelektronik in die industrielle Arbeitswelt ging. Der Partizipationsrahmen musste ohne komplexitätssteigernde Institutionalisierung von Forschung, Expertise und Verfahren zur Steigerung von Wert- und Interessenberücksichtigung auskommen. Letztlich begleitete

die Partizipation nur (legitimierend) die Durchsetzung der neuen Technologie, die sich ohnehin durchgesetzt hätte. Auf diesem Wege konnte die Differenz von Entscheidern und Betroffenen nicht verringert werden.

Helmut Wiesenthal (1990) zieht daraus die Konsequenz, dass Aufmerksamkeit für informationsbezogene Engpässe Vorrang vor direkten, adaptiv generierten Selektionen haben müsse und dass dies durch den Vorrang von Innovation vor Teilhabe zu sichern sei. Ansonsten beschäftigt sich das Partizipationssystem nur mit der eigenen Komplexität, nicht aber mit der seines gesellschaftlichen Aufgabenspektrums. Betroffenenpartizipation garantiert keine Rationalität. Augenscheinlich haben wir es wieder mit inkongruenten Perspektiven zu tun (Aufmerksamkeit versus Selektion und Innovation versus Teilhabe), die es in komplexitätskompatible Asymmetrisierungen zu bringen gilt (vgl. Bora/Döbert 1993; Hapke/Japp 1999: Kap. 6). Schlussendlich hängt das damit zusammen, dass Partizipation die Differenz von Entscheidern und Betroffenen wegen laufender Gegenbeobachtung nicht aufheben kann, sondern durch diese Differenz erst in jene Kalamitäten gebracht wird, die ihren eigenen Horizont übersteigen.

Ein zu diesen Problemen der Entscheider/Betroffenen-Differenz gleichsam ›quer‹ liegendes Problem besteht in der Ausdifferenzierung funktionsspezifischer Sinnhorizonte, die die Frage aufwerfen, wie kommunikative Verständigung möglich sein soll, wenn die Dissenswahrscheinlichkeit nicht nur zwischen Entscheidern und Betroffenen, sondern auch zwischen verschiedenen Entscheider- und Betroffenenkontexten ansteigt.⁹³ Letztlich stellt sich die Frage nach der ›Einheit‹ der Risiko-Kommunikation in einer polykontextuellen Gesellschaft (vgl. Fuchs 1992).

Verständigung

Hinsichtlich der kommunikativen Konfrontation von kontextsensiblen Entscheidern und ebenso kontextsensiblen Betroffenen lässt sich einbeziehen, was Max Miller (1992) im Anschluss an Georg Simmel als Differenz von unendlichem und endlichem Konflikt herausgearbeitet hat. Ein unendlicher Konflikt ist nicht beendbar, weil die Streitparteien kein

gemeinsames Moment identifizieren können, von dem aus sie trotz prinzipiellem Dissens zu pragmatischer Verständigung kommen könnten.⁹⁴ Typischerweise passiert so etwas in einer Konfrontation zwischen Experten und Laien (etwa in der Kernenergiefrage) oder auch in der Kommunikation aus funktional differenzierten (etwa wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen) Sinnhorizonten heraus, die keine gemeinsamen Erwartungsgrundlagen aufweisen. Dies betrifft letztlich *alle* an Funktionsdifferenzen beteiligten Kommunikationszusammenhänge, die eine Tendenz zu unendlichen Konflikten begünstigen. Blicke es dabei, wäre alle gesellschaftliche Entwicklung blockiert. Wirtschaftlich könnten keine als gefährlich wahrgenommenen Anlagen mehr durchgesetzt werden. Politisch müsste um die gesellschaftliche Bindungswirkung kollektiv bindender Entscheidungen gebangt werden, und der Protest sozialer Bewegungen würde ungehört verhallen (vgl. Halfmann/Japp 1993). Miller setzt in diesem Zusammenhang auf Strukturwandel, der vor allem durch intermediäre Verhandlungssysteme (in Form von Mediation oder Partizipation) doch noch Verständigungen hervorbringt.⁹⁵

Unter ›Verständigungen‹ wollen wir die Reduktion von konsensorientierter Kommunikation auf pragmatisch differenzorientierte Kommunikation verstehen. ›Pragmatisch‹ verweist auf den Verzicht auf ›wirkliches‹, ›authentisches‹ Verstehen. Dabei kommt es typischerweise zu kommunikativ wirksamen Unterstellungen wechselseitigen Verstehens (vgl. Hahn 1989). Es wird dann z. B. nicht mehr diskutiert, *ob* man eine Müllverbrennungsanlage baut, sondern nur noch darüber, mit welchen Sicherheitsmargen für die Temperaturen. Genauso wird in Tarifverhandlungen eben nicht über die Gerechtigkeit der Einkommensverteilung insgesamt, sondern nur noch über Prozente kommuniziert. Die Unterstellung des Verstehens funktioniert vor dem Hintergrund virtualisierter Basisdissense.⁹⁶ Solche Verständigungen kommen dem nahe, was Miller als ›endlichen Konflikt‹ bezeichnet. Ein solcher *reproduziert* gegebene Strukturen, denn die gemeinsame Bezugsgrundlage muss nicht erst durch sozialen Wandel erzeugt werden. Sicherheitsmargen und/oder Prozente dokumentieren Differenzen, auf die man sich provisorisch einigen kann, so wie man es in Bezug auf die basalen Codedifferenzen von wirtschaftlicher und politischer Sicht-

weise gerade nicht kann.⁹⁷ Die Zentralfunktion von Verständigungen liegt dann in ihrer Korrigierbarkeit, nicht in ihrer Richtigkeit. In diesem Vorrang befristeter Lösungen dokumentiert sich erneut der primäre Zeitbezug des Risikos auch in der Sozialdimension.

Gesucht sind immer Differenzen, die die Berücksichtigung anderer Perspektiven, wie vorläufig und ungesichert auch immer, ermöglichen. Unendliche Konflikte signalisieren Differenzen, die keine wechselseitigen Berücksichtigungsmöglichkeiten ›enthalten‹. In der Sprache der Partizipation: Die involvierten Präferenzen sind autonom, sie hintertreiben Anpassung. Man kann beobachten, dass sozialer Wandel zur Produktion von Verhandlungssystemen tendiert, die sich gewissermaßen auf die Erzeugung von solchen Differenzen spezialisieren, die provisorische Verständigungen über unterschiedliche Perspektiven erlauben (vgl. Miller 1992; Vollmer 1996).⁹⁸ Diese Systeme ermöglichen Mehrfach- oder Vielfachberücksichtigungen (vgl. Fuchs 1992: 237ff.; Giegel 1992b: 106), also Beobachtungskulturen, die von ›einfachen‹ Verständigungsformen bis zu komplexen Netzwerken reichen können. Ob allerdings komplex oder einfach, Verständigungen bleiben *pragmatische* Formen. Sie beruhen nicht auf zeitlicher, sachlicher und sozialer Sicherheit, sondern in allen drei Hinsichten auf Unsicherheit der Verständigungsgrundlagen. Nur deshalb funktionieren sie. Wir rekonstruieren diese Beschreibungen im Sinne asymmetrischer Inkongruenzen in der Sozialdimension, denn verschiedene inkongruente Perspektiven nehmen asymmetrisch aufeinander Bezug. Mal wird mehr aus der Entscheiderperspektive übernommen, mal mehr aus der Betroffenenperspektive. Auf die unmittelbare Differenz von Entscheidern und Betroffenen bezogen, kann und muss natürlich sowohl die Entscheider- als auch die Betroffenenenseite – je nach Problemlage – asymmetrisiert werden können. Symmetrie zwischen Entscheider- und Betroffenenperspektive würde die Differenz im Sinne der Utopie eines vollständigen und authentischen Konsenses löschen.

Die Form asymmetrischer Inkongruenz zeigt an, dass die Herstellung von Verständigungen durch Mehrfachberücksichtigungen selbst wieder unsicher ist: Übersteigt die Berücksichtigungskommunikation eine ›kritische Schwelle‹, bricht sie in berücksichtigungsunfähige Beobachtungen ers-

ter Ordnung auseinander. Verhandlungen mit zu hohen Konsensanforderungen (Klimaschutz, Energiekonsens) sind notorische Beispiele. Daran anschließend erinnern wir der Vorsicht halber daran, dass auch noch so komplexe Mehrfachberücksichtigungen immer auf systeminternen Vorgängen beruhen. Diese Kondition kann auch durch ›externe‹ Berücksichtigungen nicht beseitigt werden. Das hängt damit zusammen, dass Mehrfachberücksichtigungen zunächst, also abgesehen von weitergehenden Informationsverarbeitungen, immer nur die Berücksichtigung der Andersartigkeit anderer Unterscheidungen ermöglichen und damit immerhin die Kontingenz des eigenen Unterscheidens zu sehen erlauben. Niemals kann es um die Vollberücksichtigung der anderen Auffassungsperspektive gehen. Systeme können nicht im kommunikativen Verfügungsbereich anderer Systeme operieren. Darauf beruht letztlich die Unsicherheit von Verständigungen *und* ihre Notwendigkeit. Entscheider und Betroffene können sich also verständigen, indem sie partielle Perspektivenübernahmen realisieren; was sie nicht erreichen können, ist irgendeine Form von substanziellem Konsens.⁹⁹

In diese Richtung argumentiert auch Luhmann, wenn er davon spricht, dass Verständigungen zwischen Entscheidern und Betroffenen nur nach Maßgabe der Steigerung von Unsicherheit zustande kommen können (vgl. Luhmann 1991b).¹⁰⁰ Behauptungen, die von der Sicherheit der eigenen Argumentation getragen sind, führen nur zur Selbstverstärkung von Abschottungseffekten. Dies gilt insbesondere für jede Form moralischer Selbstbehauptung. Verständigungen sind ausgehandelte Provisorien, die nichts über Chancen von Konsens oder Vernunft aussagen. Allerdings bieten sie die Möglichkeit, wenn nicht gar den Zwang zu laufenden Korrekturen. Wegen der virtualisierten Basisdissense, die im Hintergrund rumoren, ist diese Unruhe aus Verständigungen nicht herauszudenken. Die Grundlage von Verständigungen ist also eher Irritation der Entscheider durch die Betroffenen (und umgekehrt) als Rationalität der Argumentation. Irritation relativiert die eigene Sicherheit und legt Selbstbindungen im ›Diskurs‹ nahe, wenn Nichtverständigung als unattraktiv bewertet wird. Diese Selbstbindungen sind wegen der Perspektiveninkongruenz weder durch Rationalität noch durch Konsenszwang erreichbar. Dass diese Selbstbindungen provisorischer Natur sind – im Sinne jeder-

zeit regenerierbarer endlicher Konflikte¹⁰¹ –, verweist ein weiteres Mal auf die Führung der Zeitdimension in der Risikokommunikation.

In einer Studie zu Lösungen des Verständigungsproblems in einem Partizipationsverfahren zur Herbizidresistenz gentechnisch veränderter Pflanzen finden sich ähnliche Ergebnisse (vgl. Bora/Döbert 1993). Der kommunikative Konflikt, der in diesem Verfahren zur Bearbeitung stand, bezog sich wesentlich auf die Differenz zwischen einer Orientierung auf politische Argumentation, die an Durchsetzung orientiert ist, und einer wissenschaftlichen Orientierung, die an Wahrheitsfähigkeit orientiert ist.¹⁰² Alle sonst noch relevanten Details beiseite lassend, sind die – wie immer temporären – Erfolge dieses Verfahrens im Wesentlichen auf eine Strategie ›minimaler Rationalitätsunterstellungen‹ zurückzuführen. Maximale Rationalitätsunterstellungen wären kontraproduktiv in dem Sinne, dass die opponierenden Parteien gar keinen Spielraum und auch keine Irritierbarkeit im Kontext einer restriktiven Rationalitäts- und Konsensverpflichtung für sich hätten realisieren können. Diese minimalen Rationalitätsanforderungen bezogen sich auf ›sachliche Repräsentativität‹, ›soziale Repräsentativität‹, Entwicklung von ›Meta-konzepten‹ (zur gegenseitigen Irritation)¹⁰³ sowie Voraussetzung von ›Flexibilität und Hartnäckigkeit‹, also im Endeffekt Kompromissfähigkeit. Es werden ›nur‹ Einstellungen erwartet, die überhaupt Verständigung ermöglichen, nicht aber spezifisch ›rationale‹ Verständigungen. Was den Verständigungsbegriff angeht, könnte man sagen, dass diese niedrig gehängten Rationalitätsanforderungen jedenfalls ausreichten, um so viel Unsicherheit über Argumentationsmöglichkeiten zu verbreiten, dass die daraus induzierten Selbstbindungseffekte des Verfahrens einen Basisdissens vermieden und pragmatische Verständigungen zwischen politischer und wissenschaftlicher Argumentation ermöglicht haben.¹⁰⁴ Die Differenz zwischen Entscheiderperspektive der wissenschaftlich-technischen Argumentation und Betroffenenperspektive der politischen Argumentation konnte in eine (wie immer provisorische) Verständigung überführt werden. Bemerkenswert ist natürlich, dass diese Resultate vor allem auf schwachen Rationalitätsannahmen beruhten. Darin zeigt sich die Beobachterabhängigkeit der Risikokommunikation (vgl. Luhmann 1991b) in Differenz zur Annahme der Ratio-

nalitätsabhängigkeit reiner Diskurskommunikation (vgl. Habermas 1992). Diskurskommunikation kann Beobachterabhängigkeit gar nicht vorsehen, weil sie dann ihr Rationalitätskorsett sprengen müsste.

Risikowahrnehmung

Dass Risiken nicht gemäß objektivierten Kriterien bewertet werden, ist inzwischen keine neue Einsicht mehr.¹⁰⁵ In einer Gesellschaft, die die Zurechnung von Gefahren auf Entscheidungen hinlenkt – und sie dadurch in Risiken verwandelt –, sollte es jedoch nicht weiter verwundern, wenn die Wahrnehmung von Risiken maßgeblich durch das Schema Entscheider/Betroffene gesteuert wird.¹⁰⁶ Die Bewertung zukünftiger Entscheidungsfolgen hängt ganz wesentlich davon ab, ob sie auf Risiken (des Entscheiders) oder auf Gefahren (des Betroffenen) zurückgeführt werden. Prinzipiell kann man davon ausgehen, dass Entscheider ihre Kontrollkapazitäten über- und Risiken deshalb eher unterschätzen (vgl. Brunsson 1985; March/Shapira 1987). Demgegenüber unterschätzen diejenigen, die sich als Betroffene fühlen, ihre Kontrollkapazität und tendieren eher zur Überschätzung der Risiken (vgl. Douglas 1992b; Fowlkes/Miller 1987). Daraus können sich signifikante Konsequenzen ergeben, was z.B. die Aufklärbarkeit über Risiken anbelangt. Bei strukturell starken Voreinstellungen dürfte sie keine großen Chancen haben (vgl. Otway/Wynne 1989).

In einer empirischen Studie über kollektive Einstellungen zu den Risiken, an AIDS zu erkranken, legen Alois Hahn et al. (1992) die Differenz von Risiko und Gefahr zu Grunde. Sie gehen davon aus, dass in einer Gesellschaft mit strukturell gestützter Entscheidungszurechnung ein spezifischer Habitus im kompetenten Umgang mit Unsicherheit gefördert wird. Dieser Habitus orientiert das Handeln an Problemlösungskompetenz und Kontrollkapazität. Weiterhin korreliert er mit hohem sozialem Status, Jugend und urbanen Lebensformen. Entsprechend überrascht es nicht, dass die Studie gerade bei solchen Gruppen AIDS als *Gefahr* ausmachte, deren Mitglieder älter waren, deren sozialer Status eher niedrig war und die in eher nicht urbanen Verhältnissen lebten. Gleichzeitig sind diese Gruppen nach Maßgabe von Wahr-

scheinlichkeitsverteilungen am wenigsten gefährdet. Dennoch wird AIDS aus der Gefahrenperspektive heraus als maximal infektiös, als ›allgegenwärtige Krankheit‹ interpretiert. Außerdem wird dieser bedrohliche Ansteckungskontext für breit streuende Schuldzuweisungen an stigmatisierte Gruppen benutzt. Die Gefahrenumwelt kann von Homosexuellen bis zu Arbeitsimmigranten reichen und sich selbstverstärkend zu einem politisch explosiven Ausgrenzungssyndrom entwickeln.¹⁰⁷ Man kann das als Generalisierung eines unbestimmten Misstrauens allem Fremden gegenüber verstehen – denn dies ist potenziell immer ansteckend. Auf der anderen Seite wird AIDS als *Risiko* eingeschätzt, wenn kontrollorientierte Kalkulation im Umgang mit potenzieller Ansteckung dominiert. Es werden epidemiologische Informationen genutzt und entsprechend ansteckungsrelevante Situationen gemieden. Daraus resultiert kein Misstrauen, sondern situationsbezogene Vorsicht (vgl. Hahn et al.: 405). Es werden eher eigene Verhaltensweisen in Frage gestellt als eine entgrenzte Gefahrenumwelt konstruiert, die dann weitreichende Therapien und Ausgrenzungsstrategien plausibel macht. Diese Befunde werfen ein Licht darauf, wie tief die Differenz von Risiko und Gefahr bzw. von Entscheidern und Betroffenen in politisch relevante Bewertungsmuster eingreift.¹⁰⁸

Mary Douglas hat in ihrer Studie »The Self as Risk-Taker« (1992b) ganz ähnliche Beobachtungen gemacht. Dabei hat sie sich nicht auf die Differenz von Risiko und Gefahr gestützt, sondern auf die Typisierungen der kulturalistischen Sozialtheorie. Dieser zufolge differenziert sich die Gesellschaft entlang der Sinndimensionen *grid* (Regelhaftigkeit) und *group* (Gruppenkohäsion) in hierarchische, individualistische, fatalistische und sektiererische Sinnformen (vgl. Douglas/Wildavsky 1983).¹⁰⁹ Ähnlich wie bei Hahn et al. unterliegen hierarchische (traditionale) Lebensformen einem Gefährdungsbewusstsein und befestigen sich entsprechend mit starken Außengrenzen. Individualistische (moderne) Kulturen legen ein Verhalten nahe, das Information und Kontrolle nutzt, um den eigenen Vorteil zu steigern. Dies wäre gleichsam der *homo oeconomicus* der kulturalistischen Theorie, der zwar Risiken eingeht, aber eben nicht blindlings. In dieser Lebensform dominiert auch wieder Selbstkontrolle gegenüber externen Schuldattributionen. Außer-

dem werden von Douglas noch fatalistische (Drogen- und Prostitutionsmilieus) und sektiererische (z.B. *californian gays*) Lebensformen berücksichtigt.

Diese vier Kulturen realisieren jeweils ganz unterschiedliche Einstellungen zur Ansteckungsgefahr durch den AIDS-Virus im Kontext von Risiko- und Gefahrenwahrnehmung, und dem liegen je spezifische Körperinterpretationen, Wissensformen und Glaubwürdigkeitskriterien der Wissenschaft zu Grunde. Beispielsweise interpretieren sektiererische Gruppen den Körper weniger als Ansteckungsvehikel, sondern als sinnlich-ästhetisches Befriedigungspotenzial, pflegen alternative Wissensformen und lehnen die offizielle Wissenschaft, insbesondere die Medizin, mehr oder minder offen ab. In dieser Lebensform wird weder Vorsicht noch externe Ausgrenzung hoch bewertet, sondern »the idea of a high-risk lifestyle« (Douglas 1992b: 118) – Gefahrenwahrnehmung als paradoxer Genuss. Stigmatisierte, fatalistische Kulturen produzieren aus interner Instabilität heraus weder Risiko- noch Gefahrenwahrnehmung. Sie verhalten sich einfach nur idiosynkratisch. Sie unterliegen nicht nur der Ausgrenzung, wie die sektiererischen Kulturen, sondern zusätzlich der Kriminalisierung durch das hierarchische Zentrum.

Die Infektionstheorie der hierarchischen Kultur ist umfassend auf alles Externe orientiert (*Miasma*) und inspiriert deshalb Ausgrenzung, Exklusion und Repression von Abweichungen. Die Gefahrenwahrnehmung der hierarchischen Kultur (d.h. der traditionale Typus in einem weiteren Sinne als bei Hahn et al.) wird selbst zur Gefahr für die Peripherie der Gesellschaft. Individualistische Lebensstile sind andererseits unter den gefährdeten Homosexuellen durchaus verbreitet. Diese dokumentieren eine *risk-taking-attitude*, insofern sie die offiziellen Empfehlungen der ›Zentrumsmedizin‹ akzeptieren, in ihre Risikoerwägungen einarbeiten und ansonsten eine Art Selbstsegregation betreiben.¹¹⁰ Die kulturalistische Theorie kann durchaus plausibel zeigen, weshalb bestimmte Lebensformen eher zu Gefahrenwahrnehmungen oder eher zu Risikowahrnehmungen neigen. Was sie nicht zeigen kann, sind die strukturellen Kristallisationseffekte eines kommunikativen Schemas wie Risiko/Gefahr oder Entscheider/Betroffene, das viele Konfliktmöglichkeiten in die sozialen Effekte der Disposition über Zeit einbindet. Sie muss sich dafür auf Übereinfachungen gesamtge-

sellschaftlicher Kommunikationsstrukturen durch das *grid/group*-Schema stützen.

Die durchaus ›sparsamen‹ Zurechnungsschemata (intern/extern) einer sich auf komplexe Beobachtungsverhältnisse stützenden Gesellschaftstheorie erlauben demgegenüber, hoch differenzierte Relationen von Risiko- und Gefahrenwahrnehmung zu rekonstruieren. Die kulturalistische Theorie kann zeigen, dass auch die Ordnung von Kommunikation durch das Schema Risiko (Individualismus) und Gefahr (Hierarchie) keine Rationalitätschancen im klassischen Sinne enthält. Wenn überhaupt, dann liegt Rationalität allein in der Reflexion inkongruenter Perspektiven – und zwar durch die Figur der asymmetrischen Inkongruenz, die einen *re-entry* voraussetzt. Im Falle der Sozialdimension ist es der Wiedereintritt von Konsens und Dissens auf der Seite des Dissenses. Im hier beschriebenen Fall ist es der Wiedereintritt von Entscheider- und Betroffenenperspektive in die Seite, die nach Verständigungschancen sucht, also in die provisorischen Überschneidungszonen zwischen den Kulturen, die Mary Douglas und Alois Hahn schildern. Repressive Ausgrenzungen fallen demgegenüber nicht unter ›Rationalität‹, denn im Vollzug der Ausgrenzung wird ja gerade nicht der Maxime gefolgt, dass man zwar unterschiedlicher Meinung ist, sich aber trotzdem verständigt. Das Ergebnis ist dann nicht vernünftiger Konsens, sondern provisorische Verständigung im Sinne der Wiedereinführung hoher Komplexität (Dissens) in niedrige Komplexität (Konsens). Die Unbestimmtheit des Dissenses wird eingeschränkt, aber auch erhalten – in Form asymmetrisierter Inkongruenz von Konsens und Dissens. Aber durch wen oder durch was werden diese komplizierten Operationen vollzogen?

Im nun folgenden Rekurs auf Gesellschaft wird sich zeigen, dass diese Art Reflexion allein durch soziale Kommunikation bewerkstelligt wird – und nicht etwa durch die Individuen, wie Hartmut Esser (1993) vermutet. Sie macht das natürlich nicht irgendwie, sondern mit Hilfe der ihr eigenen rekursiv erzeugten Ordnung durch ›das Beobachten von Systemen‹ (vgl. v. Foerster 1984).